

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

**ANLAGE: 21 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ  
Stand: 19.09.2019



**Fahrzeughersteller : RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2      Einpreßtiefe (mm) : 60  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentriering- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TVAZLBP60D891	PCD130 ET60	ohne	89,1		1350	2312	07/17
TVAZLSA60D891	PCD130 ET60	ohne	89,1		1350	2312	07/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJL2  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 155 Nm für Typ : D; FD; FDN; HD; JD; ND; NDN; UD  
175 Nm für Typ : MA; MB; MF; ML  
180 Nm für Typ : MC

Verkaufsbezeichnung: **INTERSTAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
FDN NDN	K964 K963	58-107	205/75R16C 215/65R16C 109 225/65R16C	51G 51G 51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74A	
FDN NDN	K964 K963	58-84 58-107	195/65R16C 205/75R16C 215/65R16C 109 225/65R16C	51G; 56G 51G 51G 51G		Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **Master**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MF	e2*2007/46*0023*..	74-120	215/65R16C 225/65R16C 235/65R16C	51G 51G 51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7AV; 71K; 721; 725; 73C; 74A



**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

**ANLAGE: 21 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ  
Stand: 19.09.2019



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MASTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e2*2007/46*0015*..	58 -107	205/75R16C	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B2
			215/65R16C 109	51G	
			225/65R16C	51G	
MA	e2*2007/46*0016*..	74 -120	215/65R16C	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B2
		74 -125	225/65R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
MB	e2*2007/46*0019*..	74 -125	215/65R16	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B2
			225/65R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
MC	e2*2007/46*0017*..	81 -125	215/65 R16C		Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B2
			225/65R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
ML	e2*2007/46*0022*..	74 -125	215/65 R16C	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B2
			225/65R16C	51G	
			235/65R16C	51G	

Verkaufsbezeichnung: **MASTER / MASTER-KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	H912	58 -107	205/75R16C	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74A
HD	K149		215/65R16C 109	51G	
JD	e2*93/81*0129*.. e2*98/14*0129*..		225/65R16C	51G	
ND	K309				
UD	H913				
FD	H912	58 -84	195/65R16C	51G; 56G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74A
JD	e2*93/81*0129*.. e2*98/14*0129*..	58 -107	205/75R16C	51G	
			215/65R16C 109	51G	
			225/65R16C	51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird



**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

**ANLAGE: 21 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ  
Stand: 19.09.2019



Seite: 3 von 4

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

**ANLAGE: 21 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ  
Stand: 19.09.2019



Seite: 4 von 4

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.